

**S 10 Nord
Rainbach**

**Arbeitsgruppe
Optimierung Trasse West**

9. Arbeitsgruppensitzung

Pferdeeisenbahnhof Kerschbaum
07.07.2016, 17:00 – 20:00

Kurzzusammenfassung
Verfasst von DI Oliver Rathschüler

Kurzzusammenfassung

9. Arbeitsgruppensitzung Optimierung Trasse West S10 Nord

am 07.07.2016

Pferdeisenbahnhof Kerschbaum 17:00-20:00

Unter TOP 1, offene Prüfpunkte aus der letzten AG, stellt Lechner die Position der ASFiNAG vor. Intensiv diskutiert wird die Radwegeverbindung in Vierzehn / Bockau am Beginn der Trasse Richtung Freistadt. Hier werden weitere Überlegungen angestellt werden und in der nächsten AG Sitzung präsentiert. Die AG hat der ASFiNAG eine – auch grafisch aufbereitete – Fassung ihrer Forderungen aus der letzten Arbeitsgruppensitzung zukommen lassen. Diese Unterlage wird, da sie zu kurzfristig eingelangt ist, um sich in der gebotenen Tiefe damit auseinander zu setzen, in der kommenden AG-Sitzung behandelt werden. Hervorzuheben ist auch die Verlängerung der Einhausung in der Kranklau.

TOP 2 behandelt den aktuellen Stand der Planungen. Der Schwerpunkt der Diskussion liegt hier im Bereich nördlich der ASt. Rainbach West, wo, trotzdem die ASFiNAG hier eine zusätzliche Querung in das Vorhaben aufgenommen hat, nach Meinung der AG noch immer zu wenige Querungsmöglichkeiten bestehen. Es wird auf die dzt. insgesamt neun Wege, die dort bestehen und die von der S10 abgeschnitten werden, hingewiesen. Befürchtet wird, dass es zu unzumutbaren Umweglängen für die Landwirte kommen wird, wie auch das Freizeitwegenetz nachteilig durchschnitten wird. Zu diesem Punkt wird unter „Allfälliges“ am Ende der AG-Sitzung noch die Projektidee für eine „multifunktionale Querung“ der S10 vorgestellt. Hinsichtlich der Querungen der S10 werden weitere Gespräche mit den Betroffenen geführt werden.

Bezüglich der Verschwenkung der Summerauer Straße und die Geländemodellierung beim Anwesen Blöchl erläutert die ASFiNAG, dass dort keine Schallreflexionen verbunden mit erhöhten Lärmimmissionen für andere Anwohner zu erwarten sind. Die Kreisverkehrsanlagen bei der ASt. Rainbach West werden von der AG als „den Verkehrsfluss störend“ empfunden. Dazu wird ausgeführt, dass gerade die Kreisverkehre einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit auf der Summerauerstraße leisten werden.

Unter TOP 3, Schutz- Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen: Maßnahmenkonzepte und –vorschläge, stellt Fr. Heinrich, Koordination Umwelt, den Stand der Überlegungen dar. V.a. die Grundbereitstellung für Ausgleichsmaßnahmen wird von der AG massiv hinterfragt. Kritisiert wird, dass für ökologische Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzaufforstungen guter landwirtschaftlicher Boden herangezogen wird. Da die Grundbereitstellung für Ausgleichsmaßnahmen ein zentraler Punkt für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist, wird vorgeschlagen, für diesen Punkt eine gesonderte Sitzung abzuhalten. Auch soll in der Gemeindezeitung ein Aufruf bezüglich der Grundbereitstellung veröffentlicht werden. Auf Nachfrage erläutert Lechner, dass Enteignungen im Zusammenhang mit (Ausgleichs-) Maßnahmen die Ausnahme sind, grundsätzlich wird das Einvernehmen mit den Grundeigentümern gesucht. Ausgleichsflächen können entweder eingelöst werden oder man vereinbart Servitute für die Nutzung der Flächen.

Bezüglich eines zusätzlichen Lärmschutzes für Vierzehn wird festgehalten, dass Lärmschutzwände immer fachlich argumentiert werden müssen (Überschreitung der Grenzwerte). Hier werden ggf. alternative Möglichkeiten geprüft.

Entschädigungen für Lärm- und Staubbelastungen während der Bauphase werden nicht bezahlt.

TOP 4 behandelt die nächsten Schritte und einen Ausblick zum Einreichprojekt / Behördenverfahren (sh auch TOP 5 der letzten Kurzzusammenfassung). Das Vorprojekt wird am 14.07. beim bmvit zur Genehmigung eingereicht. Derzeit arbeitet das Team der ASFiNAG am Einreichprojekt, das voraussichtlich im ersten Quartal 2017 zur Genehmigung beim bmvit eingereicht werden soll. Das UVP-Verfahren gliedert sich in folgende Schritte:

- erstes teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren beim BM für Verkehr (UVP-G; FG, WRG etc., „Bundesmaterien“),
- danach das zweite teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren beim LH für OÖ (i.w. OÖ NSchG)

Das UVP-Verfahren wird nach dzt. Zeitplan voraussichtlich bis Anfang 2019 dauern. Die Verfahrensdauer hängt auch von möglichen Einsprüchen gegen den Bescheid erster Instanz ab und verlängert sich zumindest um ein Jahr, sofern ein Bescheid-Beschwerdeverfahren beim BVwG zu führen ist. Die Grundeinlöse beginnt mit Vorliegen des Bescheids erster Instanz. Derzeit ist der Baubeginn im Jahr 2020 geplant.

Einsprüche von „Jedermann“ d.h. der Betroffenen und anderer zum Vorhaben können während der öffentlichen Auflage der Einreichunterlagen (vorauss. gg. Ende 2017, Auflage u.a. auf der Gemeinde) schriftlich eingebracht werden.

Die AG befürchtet, dass Maßnahmen im UVP-Verfahren „abgeschwächt“ werden könnten. Lechner berichtet, dass die UVP-Sachverständigen immer zusätzliche Forderungen erheben und Maßnahmen keineswegs abschwächen. Sachverständige des Landes OÖ geben eine Stellungnahme ab, „prüfen“ das Vorhaben jedoch jetzt nicht, das ist Aufgabe der UVP-SV des bmvit.

Unter TOP 5, Allfälliges, stellen Stöglehner und Robeischl die Projektidee einer Multifunktionsbrücke im Bereich des (freizulegenden) Viadukts der Pferdeeisenbahn vor. Die Brücke soll in ausreichender Breite Platz für den (landwirtschaftlichen) Verkehr, einen Weg zur Freizeitnutzung und eine Aussichtsplattform bieten. Diese Idee wurde bereits mehrfach andiskutiert, Lechner ersucht um eine detailliertere Ausarbeitung mit Text, Skizzen und Maßen um die Projektidee auch seinen Gremien vorlegen zu können.

Die AG hält fest, dass diese Multifunktionsbrücke ein touristisches Leitprojekt für Rainbach ist.

Die Detaillierung wird ausgearbeitet und der ASFiNAG asap vorgelegt werden.

Die 10. AG wird voraussichtlich an einem Donnerstag Ende Oktober / Anfang November 2016 stattfinden.

Termin und Ort werden rd. rechtzeitig vorher bekannt gegeben werden.